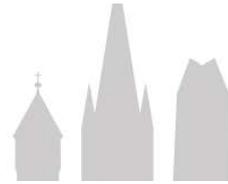




KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
**ST. SUITBERTUS HEILIGENHAUS**



# Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Suitbertus, Heiligenhaus

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. VORWORT</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>2. STRUKTUR DER PFARRGEMEINDE ST. SUITBERTUS</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>3. DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)</b> .....  | <b>6</b>  |
| <b>4. SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN</b> .....   | <b>7</b>  |
| 4.1 SETTING UND REGELUNGEN .....   | 10        |
| 4.2 BAULICHE GEGEBENHEITEN.....  | 16        |
| <b>5. BENÖTIGTE SCHULUNGEN UND UNTERLAGEN VON HAUPTAMTLICH UND EHRENAMTLICH TÄTIGEN</b> .....                                  | <b>16</b> |
| 5.1 HAUPTAMTLICHE MITARBEITER IN LEITENDER VERANTWORTUNG.....  | 16        |
| 5.2 HAUPTAMTLICHE MITARBEITER SOWIE EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN .....   | 17        |
| <b>6. VERHALTENSKODEX</b> .....  | <b>19</b> |
| 6.1 NÄHE UND DISTANZ.....  | 20        |
| 6.2 1:1 SITUATION .....  | 21        |
| 6.3 GESCHENKE UND BELOHNUNGEN.....   | 22        |
| 6.4 RECHT AM BILD UND UMGANG MIT MEDIEN/SOZIALEN NETZWERKEN .....  | 22        |
| 6.5 SPRACHE UND WORTWAHL .....   | 22        |
| 6.6 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE, INSBESONDERE BEI FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN.....   | 23        |
| 6.7 FEHLERKULTUR UND DISZIPLINARMAßNAHMEN .....  | 23        |
| 6.8 PERSONALAUSWAHL HAUPTAMTLICHER MITARBEITER.....  | 24        |
| 6.9 SCHUTZ DER LEITLINIEN IM VERHALTENSKODEX.....  | 25        |
| <b>7. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE</b> .....  | <b>25</b> |
| 7.1 BESCHWERDEWEGE UND ANSPRECHPARTNER.....  | 25        |
| 7.2 BESCHWERDEBEARBEITUNG .....  | 27        |
| <b>8. PÄDAGOGISCHE BAUSTEINE</b> .....   | <b>30</b> |
| 8.1 PARTIZIPATION VON SCHUTZBEFOHLENIEN.....   | 30        |
| 8.2 PRÄVENTIONSANGEBOTE.....   | 31        |
| <b>9. INTERVENTION UND AUFARBEITUNG</b> .....  | <b>32</b> |
| 9.1 LEITFADEN DER INTERVENTION BEI GRENZVERLETZUNGEN.....  | 32        |
| 9.2 LEITFADEN DER INTERVENTION BEIM VERDACHT EINES SEXUELLEN ÜBERGRIFFS ODER EINER STRAFBARER SEXUALBEZOGENER<br>HANDLUNG..... | 33        |
| 9.3 NOTFALLPLAN .....  | 34        |
| 9.3.1 <i>Notfallteam</i> .....   | 34        |
| 9.3.2 <i>Dokumentation</i> .....   | 35        |
| 9.3.3 <i>Einschalten der Fachberatungsstellen</i> .....  | 35        |
| 9.3.4 <i>Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz</i> .....  | 35        |
| 9.3.5 <i>Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstellen des Erzbistums</i> .....                                  | 36        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 9.3.6      | <i>Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene</i>           | 37        |
| 9.3.7      | <i>Maßnahmen zum Schutz des Verdächtigten</i>                                | 37        |
| 9.3.8      | <i>Konfrontation des Verdächtigten</i>                                       | 38        |
| 9.3.9      | <i>Schritte zur Aufklärung</i>   | 38        |
| 9.3.10     | <i>Arbeitsrechtliche Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeiter</i>             | 38        |
| 9.3.11     | <i>Strafrechtliche Maßnahmen</i>   | 39        |
| 9.3.12     | <i>Informationspolitik der allgemeinen Öffentlichkeit</i>                    | 40        |
| 9.3.13     | <i>Informationen der Opfer und des Umfelds</i>                               | 40        |
| 9.3.14     | <i>Information der Angehörigen der Schutzbefohlenen im Umfeld des Opfers</i> | 40        |
| 9.3.15     | <i>Unterstützung im Umfeld des Opfers</i>                                    | 41        |
| 9.4        | UNTERSTÜTZUNG DES TÄTERS UND DESSEN UMFELD                                   | 42        |
| 9.5        | REHABILITATIONSMAßNAHMEN   | 42        |
| 9.6        | ANTRAG AUF „LEISTUNGEN IN ANERKENNUNG DES LEIDS“                             | 43        |
| 9.7        | VORGEHEN BEI BLEIBEND UNGEKLÄRTER SITUATION                                  | 43        |
| 9.8        | <b>NACHHALTIGE AUFARBEITUNG</b>  | 43        |
| <b>10.</b> | <b>QUALITÄTSMANAGEMENT</b>   | <b>44</b> |
| <b>11.</b> | <b>INHALTSVERZEICHNIS DER ANHÄNGE</b>  | <b>45</b> |
| <b>12.</b> | <b>IMPRESSUM</b>   | <b>45</b> |

## 1. Vorwort

Unser oberstes Ziel ist es, dass alle Schutzbefohlenen<sup>1</sup> in der katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus, Heiligenhaus, sicher aufwachsen bzw. vor (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch geschützt werden. Dieser Schutz gilt natürlich auch für jedes Gemeindemitglied.

Um dieses Ziel zu erreichen, rief im Herbst 2018 der damalige Pfarrvikar und Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde St. Suitbertus, Heiligenhaus, einen Lenkungskreis ins Leben. Der Lenkungskreis bestand aus hauptamtlichen Mitarbeitern<sup>2</sup> und aus ehrenamtlich-tätigen Vertretern der Gremien sowie aller in der Pfarrgemeinde verorteten Gruppen, Gruppierungen, Vereinen und Verbänden mit (in)direktem Arbeitsbezug zu Schutzbefohlenen. Das Ziel des Lenkungskreises war die Förderung einer Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit durch die Sensibilisierung auf das Thema (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch, sowie die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (kurz: ISK). Die kirchenrechtliche Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln<sup>3</sup>. Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012.

Das ISK wurde von der Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln am ... bestätigt und vom Pfarrgemeinderat am ... in Kraft gesetzt.

Das folgende Konzept wurde von dem Lenkungskreis beauftragten ISK-Arbeitskreis (Pfr. Nicolae Nuszer, GR Ellen Niehaus, Markus Helmes, Anja Tackenberg und Gertrud Wolfgarten-Küpper) erstellt.

---

<sup>1</sup> „Schutzbefohlene“ bezeichnet im weiteren Verlauf des Institutionellen Schutzkonzeptes Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene.

<sup>2</sup> Im vorliegenden Konzept wird auf eine geschlechtergetrennte Bezeichnung verzichtet.

<sup>3</sup> Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2014. Der gesamte Text ist einsehbar auf der Homepage des Präventionsbüros vom Erzbistum Köln: [www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)

## 2. Struktur der Pfarrgemeinde St. Suitbertus

In unserer Pfarrgemeinde haben wir eine relativ überschaubare Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit. Diese lassen sich in zwei Gruppen aufteilen:

- Angebote der Pfarrgemeinde, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- Angebote eigenständiger Verbände (Pfadfinder) und des Familienzentrums (FZ Pustebblume in Trägerschaft der Pfarrei) mit direktem Arbeitsbezug. Hier liegen neben einem eigenständigen Schutzkonzept schriftliche Vereinbarungen nach §8a und § 72a SGB VIII mit den Kommunen vor.

| <b>Katechetische- und liturgische Angebote</b> | <b>Kinder und Jugendarbeit</b> | <b>Kinder- und Jugendtagesbetreuungen</b> | <b>Seniorenarbeit</b>  |
|--|--------------------------------|---|--|
| Minikirche                                     | Pfadfinder St. Georg           | Familienzentrum Pustebblume               | Caritas Seniorenzentrum St. Josef                            |
| Erstkommunion-katechese                        | Kolping                        | Eltern-Kind-Gruppen                       | 2x Seniorennachmittage, Seniorenfrühstück und Besuchsdienste |
| Firmkatechese                                  | 2x Pfarrbüchereien             |   | Katholische Frauengemeinschaft (kfd)                         |
| Sternsinger                                    |                                |   | Kirchenchor  |
| Messdiener                                     |                                |   |  |
| Kinder-Projekt-Chor                            |                                |   |  |

### 3. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Die Themen, die im ISK behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“<sup>4</sup> übersichtlich abgebildet:



Mit diesem ISK soll allen haupt- und ehrenamtlichen Gemeindemitglieder eine Kultur der Achtsamkeit ins Bewusstsein gerufen werden. Dazu regten zum einen die Fragen der Risikoanalyse an und zum anderen wurden durch die Formulierung eines Verhaltenskodexes präventive Maßnahmen ergriffen. Dabei hat sich der ISK-Arbeitskreis an den Arbeitshilfen des Präventionsbüros des Erzbistums Köln orientiert. Besonders für den Interventionsplan hat er sich eng an die Vorgaben der Präventionsstelle gehalten.

<sup>4</sup> Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln, 2. Auflage, 2015

#### 4. Schutz- und Risikofaktoren

Nach Sichtung und Beratung dieser Arbeitshilfen entschloss sich der Lenkungskreis, 29 Fragen in den Fragebogen der Risikoanalyse aufzunehmen. Diese sind:

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet Ihre Gruppe? Bzw. mit wem kommen Sie an Ihren Arbeitsplatz in Kontakt?
2. Gibt es einen Austausch unter den Katecheten/ Gruppenleitern/ Mitarbeitern?
3. In welchen Rahmen findet der Austausch statt? (Wer ist dabei? Wer bestimmt die Themen? Wie häufig findet der Austausch statt? Wie bewerten Sie den Austausch?)
4. Worüber tauschen Sie sich aus?
5. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Zwischen Kindern und Betreuern/Anleitenden und Teilnehmern/Mitarbeiter untereinander/Kinder bzw. Teilnehmer untereinander)
6. Entstehen besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
7. Finden Übernachtungen statt? Wie ist in diesen Fällen die Wohn- oder Transportsituation? Welche Risiken bringt das mit?
8. Finden Treffen Zuhause statt? Werden Teilnehmer in privat PKW's transportiert? Welche Risiken bringt das mit?
9. In welchen Situationen gibt es 1:1 Betreuung? Wo sind sie unvermeidbar? Wo können sie vermieden werden?
10. In welchen Situationen sind die Kinder/Jugendlichen unbeaufsichtigt?
11. Wie wird die Privatsphäre der Kinder/Jugendlichen geschützt?
12. Ist für alle Beteiligten deutlich, wer die Leitung hat?
13. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppierung/im Verband welche Aufgaben übernimmt? (Wer für welchen Bereich Ansprechpartner ist?)
14. Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
15. Werden Entscheidungen offen und transparent getroffen? (Für Teilnehmer, für Eltern, für Mitarbeiter) Sind Sie offen für neue Teilnehmer und Mitarbeiter?
16. Bekommen Sie den Umgang anderer Mitarbeitender mit Kindern/Jugendlichen in Ihrer Gruppe/in Ihrem Verband mit? Können sie Einfluss auf das Verhalten anderer Mitarbeitender nehmen?
17. Wie ist die Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten organisiert?

18. Gibt es Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz?
19. Oder ist es dies den Ehrenamtlichen überlassen?
20. Gibt es Wissen über das Thema "Gewalt" bei allen Ehrenamtlichen in der Gruppierung/in dem Verband?
21. Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter darüber, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht?
22. Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
23. Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
24. Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und den Mitarbeiter definiert?
25. Welche Arten von "Geheimnissen" sind erlaubt?
26. Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche sind unangemessen?
27. Wird sexualisierte Sprache toleriert?
28. Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fortbildungen für Mitarbeitende...)?
29. Wie ist die Raumsituation bei den Treffen Ihrer Gruppierung/Ihrem Verband? Welche Risiken bringt die Raumsituation mit sich? Wie können Risikofaktoren vermieden werden?

Diesen Fragebogen haben hauptamtliche Mitarbeiter sowie ehrenamtlich-tätige Leiterteams der Pfarrgruppen und Gruppierungen bzw. Vorstände der Gremien, Vereine und Verbände beantwortet.

- Hauptamtliche Mitarbeiter:
  - Mitglieder des Pastoralteams (Pfarrer, Kaplan, Gemeindeferentin, Verwaltungsleiterin, Ehrenamtskoordinatorin)
  - Folgedienste (Pfarramtssekretärinnen, Küster, Kantor, Hausmeister Pfarrzentrum St. Suitbertus, Reinigungskraft Pfarrheim St. Ludgerus)
- Ehrenamtlich-tätige Vorstände und Leiterteams:
  - Pfarrgemeinderat
  - Kirchenvorstand
  - Bücherei St. Ludgerus
  - Bücherei St. Suitbertus
  - Lotsenpunkt

- Eltern-Kind-Gruppen
- Kirchenchor
- Kolpingfamilie
- Seniorentreff Ludgerus
- Seniorentreff Suitbertus
- Messdiener
- Firmkatecheten
- Erstkommunionkatecheten
- Sternsinger
- Katholische Frauengemeinschaft (kfd)
- Ortsausschuss Ludgerus
- Minikirche

Die Ergebnisse wurden darauf vom ISK-Arbeitskreis gesichtet, ausgewertet und gegebenenfalls mit Risiken und Schutzfaktoren ergänzt. Darüber hinaus wurden weitere Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Zwei wichtige Themen ergaben sich daraus:

- Setting und Regelungen
- Bauliche Gegebenheiten

#### Verpflichtung zur Überprüfung<sup>5</sup>

Wir verpflichten uns in der Pfarrgemeinde auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Risikofaktoren. Das Thema wird alle zwei Jahre im ISK-Arbeitskreis behandelt, hier geht es um einen Erfahrungsaustausch und die Überprüfung folgender Fragen:

- Sind die benannten Risikofaktoren vollständig oder sind neue entstanden?
- Funktioniert der beschriebene Handlungsleitfaden und ist er allen relevanten Personen bekannt?
- Welche präventiven Maßnahmen planen wir für das nächste Jahr?  
(Infoveranstaltung/Präventionstheater)
- Sind unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung aktuell?

---

<sup>5</sup> Quelle: Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, S. 10.

Darüber hinaus werden die hauptamtlichen Mitarbeitern und die ehrenamtlich-tätigen Vorstände und Leiterteams situationsbedingt befragt, bezogen auf ihre Erfahrungen und notwendige Anpassungen des ISK.

#### **4.1 Setting und Regelungen**

Beim Ausfüllen des Fragebogens zur Risikoanalyse haben sich das Pastoralteam, die Folgedienste und die Vorstände und Leiterteams mit dem eigenen Arbeitsfeld und den eigenen Strukturen auseinandergesetzt und bei einer Bestandsaufnahme überprüft, ob und bei welchen Zusammenkünften/Veranstaltungen Risiken bestehen und ferner durch welche Schutzfaktoren (sexuelle) Gewalt und Machtmissbrauch an Schutzbefohlenen verhindert werden kann. Folgende Risiken wurden erkannt:

##### **Beim Pastoralteam:**

- Pfr. Nicolae Nuszer
  - Bei dienstlichen Einzelgesprächen mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, da 1:1 Situation
  - Bei seelsorglichen Einzelgesprächen (z.B. Hausbesuchen, Krankenkommunion, Beichtgesprächen, usw.), da oft 1:1 Situation
  - Bei Besuchen im Familienzentrum Pustebume auf Nähe und Distanz zu den Kindern achten, das gilt auch für die Beziehung zu Messdienern und Erstkommunionkindern
  - Bei mangelnder Kommunikation und Information
  - Wenn dem anderen nicht auf Augenhöhe begegnet wird, Ausnutzung des Machtgefälles
  - Wenn keine klaren Kommunikationsstrukturen geschaffen und Meinungen unterdrückt werden und der Wille der anderen missachtet wird
  - Wenn Entscheidungen nicht transparent für alle getroffen werden
- Kpl. Pater Georges Aboud
  - Bei Nicht-Gleichbehandlung einzelner Kinder und Jugendlichen
  - Wenn nicht öffentlich und transparent gehandelt wird
  - Beim Machtmissbrauch und Ausnutzung der Gelegenheit
  - Auf Distanz und Nähe im Umgang mit Schutzbefohlenen achten
  - Vor und nach dem Firmunterricht kann eine 1:1 Situation entstehen, ebenfalls bei Seelsorgegesprächen
  - Wenn ohne Erlaubnis und Respekt die Privatsphäre des anderen berührt wird

➤ GR Ellen Niehaus

- Wenn die Katecheten auf die Problematik nicht genug sensibilisiert werden
- Auf 1:1 Situation zu Schutzbefohlenen achten, denn daraus kann sich schnell ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickeln
- Mangelnde Transparenz
- Bei der Missachtung der Regel im Umgang mit Nähe und Distanz
- Wenn Körperkontakte (z.B. beim Vaterunser, usw.) ausgenutzt werden
- Die Privatsphäre soll durch Grenzen-Setzen geschützt werden
- Bei unangemessenen Sanktionen und Bloßstellen Schutzbefohlener
- Wenn sexualisierte Sprache zugelassen wird

➤ Verwaltungsleiterin Martina Huth

- Bei Einzelgesprächen mit dem Vorgesetzten und Mitarbeitern, da 1:1 Situation
- Bei Besuchen im Familienzentrum Pustebume auf Nähe und Distanz zu den Kindern achten
- Bei mangelnder Kommunikation und Information
- Wenn Entscheidungen nicht transparent für alle getroffen werden

➤ Ehrenamtskoordinatorin Martina Wolff

- Mit Schutzbefohlenen werden oft Einzelgespräche geführt: Risiko der 1:1 Situation
- Gelegentlich werden Schutzbefohlene nach Hause gebracht, Risiko der 1:1 Situation
- Wenn Kontakt gezielt zum Einzelnen und nicht zur Gruppen gesucht wird
- Wenn Grenzverletzungen nicht angesprochen werden
- Wenn mit Nähe und Distanz nicht angemessen umgegangen wird
- Wenn die Privatsphäre der anderen Person nicht respektiert wird
- Bei einer nicht offenen Kommunikationskultur

**Bei den Folgediensten:**

➤ Pfarramtssekretärinnen

- Bei Einzelgesprächen mit den Vorgesetzten und untereinander
- In der Regel sind zweier Teams im Pastoralbüro, bis auf eine Öffnungszeit
- Bei Besuch von Einzelpersonen (Senioren und evtl. Jugendliche, Kinder kommen immer mit ihren Eltern)

- Die Türen sollen möglichst offen sein, da das Pastoralbüro von außen kaum einsehbar ist
  - Risiko besteht auch im kurzen Kontakt zu den Besuchern, da es oft kaum Schutzmöglichkeiten gibt
  - Risiko bei mangelnder bzw. sparsamer Kommunikation
- Küster
- Beim gelegentlichen Transport von Jugendlichen besteht 1:1 Situation
  - Vor und nach dem Gottesdienst bei dem/der ersten bzw. letzten Ministrant kann es zu 1:1 Situation kommen
  - Die Sakristeien St. Suitbertus, St. Ludgerus und St. Jakobus sind von außen wie von innen (Kirche) kaum einsehbar, die Türen sollen daher immer offen sein
  - Risiko besteht auch beim Umkleiden, wenn die Küster ungefragt am Gewand des Messdieners zupfen
- Kantor
- Vor und nach den Kinderchorproben kann es zur 1:1 Situation kommen
  - Bei mangelnder Kommunikation und fehlender Zustimmung der Eltern beim Einzelorgelunterricht des Kindes und wenn die Türen der Kirche nicht offen oder die Lichter nicht an sind
  - Bei Probenwochenenden mit Übernachtung und bei Chorausflügen mit den Erwachsenenchorern auf 1:1 Situation mit Senioren achten
  - Wenn bei den Proben der Erwachsenenchor im Raum des Pfarrzentrums die Gardinen zu und die von außen nicht gut einsehbaren Räume verschlossen sind
  - Wenn Entscheidungen nicht transparent sind
- Hausmeister Pfarrzentrum St. Suitbertus
- Selten, aber es kommt vor, dass sich einzelne Kinder und Jugendliche im Pfarrzentrum aufhalten, 1:1 Situation möglich
- Reinigungskraft Pfarrheim St. Ludgerus
- Gelegentlich entsteht 1:1 Situation zu Kindern
  - Auf Nähe und Distanz achten

## **Bei ehrenamtlichen Vorständen der Gremien und Pfarrei eigenen Gruppen:**

- Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand
  - Im Alltagsgeschäft gibt es kaum Berührungspunkte zu Schutzbefohlenen. Aber es besteht ein Risiko, wenn diese Gremien ihre Verantwortung zum Schutz von Schutzbefohlenen nicht wahrnehmen
  - Wenn sie nicht auf die bauliche und räumliche Situation achten
- Büchereien St. Suitbertus und St. Ludgerus
  - Während in der Bücherei St. Ludgerus nur eine Person Ausleihdienst hat, managen grundsätzlich 2er Teams die Öffnungszeiten in der Bücherei St. Suitbertus. Wenn bei letzterer kein 2er Team möglich ist, kann es auch hier zu einer 1:1 Situation (Büchereimitarbeiter und Besucher) kommen
  - Zwischen Büchereimitarbeiter und Besucher besteht ein „Machtverhältnis“, das missbraucht werden kann
  - Beim häufigen Besuch der Bücherei durch Besucher kann zwischen ihm und dem Büchereimitarbeiter ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen. Wenn das gegeben ist, soll man Grenzen setzen
  - Körperkontakt kann bestehen (Kind will Büchereimitarbeiter umarmen)
- Lotsenpunkt
  - Die Mitarbeiter können das Anvertraute ausnutzen
  - 2er Teams: Wenn aber mehrere Besucher die Beratungsstelle gleichzeitig aufsuchen, kann es zu einer 1:1 Situation kommen
  - Wenn Grenzverletzungen nicht thematisiert werden
  - Wenn mit Nähe und Distanz zu den Besuchern nicht angemessen umgegangen wird
- Eltern-Kind-Gruppen
  - U3 Kinder können sich noch nicht äußern
  - Wenn man mit dem Kind alleine bleibt
  - Grenzen setzen bei besonderen Vertrauensverhältnissen
  - Besondere Gefahren beim Wickeln eines Kindes
  - Wenn Kinder zu kleinen Aufgaben gebeten werden, wie z.B. den Raum aufräumen
  - Wenn mit den Eltern nicht sofort kommuniziert wird
  - Wenn bzgl. Regeln den Eltern die eigene Haltung nicht erklärt wird

- Wenn mit Körperkontakt und Berührungen den Kindern gegenüber nicht respektvoll umgegangen wird
  - Räumliche Gegebenheiten
- Kolpingfamilie
- Wissen zum Thema „Gewalt“ könnte nicht bei allen Mitgliedern vorhanden sein
  - Beim gelegentlichen Heimtransport (von Senioren) kann es zu einer 1:1 Situation kommen
  - Beim unangemessenen Umgang mit Körperkontakt
- Seniorentreff Ludgerus und Suitbertus
- Wenn die Senioren von Caritasmitarbeitern kurzfristig nicht betreut werden können (Ausnahmesituation)
  - 1:1 Situation vermeiden
- Messdiener
- Bei den gelegentlichen Mitfahrten von Kindern kann das Machtverhältnis von Fahrer zum Mitfahrer – insbesondere in 1:1 Situationen – ausgenutzt werden
  - Wenn mit Distanz und Nähe nicht angemessen umgegangen wird
  - Gefahr der „besonderen“ Freundschaften und Präferenzen und wenn man entstandene feste Strukturen nicht durchbricht
  - Wenn man Videos/Fotos ohne Einverständnis des Betroffenen veröffentlicht
  - Bei jüngeren Messdienern gibt es evtl. wenig Wissen über das Thema „Gewalt“
  - Wenn sexualisierte Sprache nicht kritisiert bzw. unterbunden wird
  - Bei Fahrten, wenn man das Zimmer von Teilnehmern (anderen Geschlechts) unangekündigt kontrolliert und bei nicht transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung
  - Bei einer Ankleidehilfe in der Sakristei, die nicht gewünscht ist
  - Verwinkelte Räumlichkeiten in den Jugendräumen
- Firmkatecheten
- Evtl. hohe Fluktuation im Katechetenteam
  - Wenn die Privatsphäre und die Freiheit der Jugendlichen nicht geschützt bzw. missachtet wird
  - Wenn die Gruppenräume geschlossen sind
  - Beim unangemessenen Umgang mit Berührungen

- Wenn Entscheidungen hinsichtlich Sanktionen nicht transparent und öffentlich kommuniziert werden (Ausschluss von Firmung)
  - Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer
- Erstkommunionkatecheten
- Hohe Fluktuation im Katechetenteam
  - Wenn Machtverhältnisse zwischen Kommunionkatecheten und Kindern ausgenutzt werden
  - Auf Distanz und Nähe achten bei besonderen Vertrauensverhältnissen
  - 1:1 Situation vermeiden z.B. bei Abhol- bzw. Bringsituationen
  - Wenn man Kinder heimfährt ohne Rücksprache mit den Eltern
  - Wenn keine klaren Regeln herrschen innerhalb der Gruppe
  - Respektvoller Umgang mit Körperkontakt (beim Spielen, Beten, usw.)
  - Wenn sexualisierte Sprache toleriert wird
  - Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation
- Sternsinger
- Mangelnde Information über den Ablauf
  - Kindervernachlässigung (während der Aktion)
  - Wenn Meinungen nicht respektiert werden
  - Kein achtsamer Umgang mit Distanz und Nähe
  - Wenn man sich als Betreuer der eigenen Vorbildfunktion nicht bewusst ist
  - 1:1 Situation beim Transport möglichst vermeiden (das Einverständnis der Eltern und des Kindes einholen)
  - NEIN heißt NEIN
  - Bei Überschreitung von persönlichen Grenzen
  - Grundbedürfnisse des Kindes nicht einschränken
  - Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
  - Bei mangelnden Hinweisen auf Fehlverhalten und den daraus resultierenden Konsequenzen
- Pfadfinder
- Siehe eigenes Konzept (Anhang Nr ...)
- Familienzentrum Pustebblume
- Siehe eigenes Konzept (Anhang Nr. ...)

## 4.2 Bauliche Gegebenheiten

Bei den baulichen Gegebenheiten wollen wir unser Augenmerk zunächst auf die Innenräume der Pfarrei eigenen Gebäude legen, erst dann auf das Außengelände:

- Die Räumlichkeiten sind teilweise von außen gut einsehbar, teilweise (wie z.B. Jugendkeller St. Ludgerus, Kellerräume im Pfarrzentrum St. Suitbertus, Sakristei und Oberstübchen St. Suitbertus) nicht. Einige Räume sind schalldicht, verwinkelt oder schlecht beleuchtet.
- Das Außengelände um Pfarrzentrum/-heim und beider Kirchen birgt viele dunkle und unübersichtliche Ecken.

Wir sind uns der Gefahren, die mit den oben beschriebenen Risikosituationen zusammenhängen, bewusst. Wir verpflichten uns hiermit, die baulichen Gegebenheiten im Blick zu behalten. Gefahrenquellen und Risiken können wir jedoch nicht immer ausschalten. Umso wichtiger ist es, den Verhaltenskodex zu beachten.

## 5. Benötigte Schulungen und Unterlagen von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen<sup>6</sup>

### 5.1 Hauptamtliche Mitarbeiter in leitender Verantwortung

| <b>INTENSIV</b> | <b>Zweitagesveranstaltung; 16 UStd. à 45 Min.</b>   |
|-----------------|---|
| Personengruppen | Mitarbeiter in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- Jugend- und Seniorenarbeit  |
| Beispiele       | <ul style="list-style-type: none"><li>● Mitglieder des Seelsorgeteams (leitender Pfarrer, Priester, Diakone, Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten)</li><li>● Verwaltungsleiter,</li><li>● Ehrenamtskoordinatorin</li><li>● Einrichtungsleiter,</li><li>● leitende Mitarbeiter mit/ohne Personalverantwortung</li></ul> |
| Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"><li>● Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)<sup>7</sup> (alle 5 Jahre)</li><li>● Verhaltenskodex (einmalig unterzeichnet)</li><li>● Zeugnis von der Präventionsschulung (Basis bzw. Vertiefungsmodul alle 5 Jahre)</li></ul>  |

<sup>6</sup> Quelle: Grundlegende Informationen zu den Präventionsschulungen gem. § 9 Präventionsordnung (kurz: PräVO)

<sup>7</sup> Erweitertes Führungszeugnis (im weiteren Verlauf EFZ). Vgl. Prüfraster in: Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistum Köln, : Heft 4, S. 9.

|                  |   |
|------------------|---|
| Schulungsinhalte | <p><b>Themenbereich A: Basiswissen und Recht</b></p> <p>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>● Entwicklungsphasen</li> <li>● Entwicklung der Sexualität</li> <li>● Lebenswirklichkeit von Heranwachsenden</li> </ul> <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>● Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt</li> <li>● Zahlen zu Tätern/innen und Opfern</li> <li>● Merkmale und Strategien von Täter</li> <li>● Charakteristika von Opfern</li> <li>● Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?</li> <li>● Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen?</li> <li>● Erkennen von Hinweisen</li> </ul> <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● UN Kinderrechtskonvention</li> <li>● Bundeskinderschutzgesetz</li> <li>● SGB VIII §§ 8a, 72a</li> <li>● Sexualstrafrecht</li> <li>● Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz &amp; Ausführungsbestimmung zu den Leitlinien</li> <li>● Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz</li> <li>● Präventionsordnung &amp; Ausführungsbestimmungen zur PräVO</li> </ul> <p><b>Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung</b></p> <p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer</li> <li>● Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> <li>● Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch</li> <li>● Auseinandersetzung mit Mann- und Frau-Sein</li> </ul> |
|------------------|---|

## 5.2 Hauptamtliche Mitarbeiter sowie ehrenamtlich tätige Personen

|              |  |
|--------------|--|
| <b>BASIS</b> | <b>Halbtagsveranstaltung; 4 UStd. à 45 Min.</b>  |
| Zielgruppe   | Personen in unseren Einrichtungen und Diensten, die nur sporadisch Kontakt zu Schutzbefohlenen haben   |
| Beispiele    | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Küster,</li> <li>● Pfarramtssekretärinnen,</li> <li>● Büchereimitarbeiter (ohne Lesenachmittage oder Lesenächte),</li> <li>● Katecheten (wenn Katechese im Pfarrsaal, immer zu zweit stattfindet und wenn keine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet),</li> <li>● Hausmeister,</li> <li>● Hauswirtschaftliches Personal,</li> <li>● Reinigungskräfte (EFZ nur bei Reinigung von Pfarrzentren/-heime und Familienzentren),</li> <li>● Vertretungsmusiker (kein EFZ nötig),</li> <li>● Gärtner, (kein EFZ nötig),</li> <li>● Zwei Hauptverantwortliche und zwei ausgewählte Mitglieder des Sternsinger ORGA-Teams (da bei Großveranstaltungen immer mindestens 2 geschulte Mitglieder anwesend sein sollen)</li> </ul> |

|                  |  |
|------------------|--|
| Unterlagen       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre)</li> <li>• Verhaltenskodex (einmalig unterzeichnet)</li> <li>• Zeugnis von der Präventionsschulung</li> </ul>  |
| Schulungsinhalte | <p><b>Themenbereich A: Basiswissen und Recht</b></p> <p>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> </ul> <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt</li> <li>• Strategien von Tätern/innen</li> <li>• Erkennen von Hinweisen</li> </ul> <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Kinderrechtskonvention</li> <li>• Präventionsordnung &amp; Ausführungsbestimmungen zur PräVO</li> </ul> <p><b>Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung</b></p> <p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson</li> </ul> <p>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich</li> </ul> <p><b>Themenbereich C: Prävention und Intervention</b></p> <p>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Maßnahmen zur Prävention</li> </ul> <p>- Erweitertes Führungszeugnis<br/>- Verhaltenskodex</p> |

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>BASIS PLUS</b> | <b>Tagesveranstaltung; 8 UStd. à 45 Min.</b>   |
| Personengruppen   | Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Schutzbefohlenen   |
| Beispiele         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter in Einrichtungen,</li> <li>• Honorarkräfte,</li> <li>• Katecheten (wenn Katechese in Privaträumen oder gelegentlich alleine im Pfarrsaal und wenn eine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet)</li> <li>• Praktikanten,</li> <li>• Freiwilligendienstleistende,</li> <li>• Mehraufwandsentschädigungskräfte,</li> <li>• Jugendleiter in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen,</li> <li>• Kinder- bzw. Jugendchorleiter</li> </ul> |
| Unterlagen        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre)</li> <li>• Verhaltenskodex (einmalig unterzeichnet)</li> <li>• Zeugnis von der Präventionsschulung (Basis bzw. Vertiefungsmodul alle 5 Jahre)</li> </ul>   |

|                  |  |
|------------------|--|
| Schulungsinhalte | <p><b>Themenbereich A: Basiswissen und Recht</b></p> <p>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>● Entwicklungsphasen</li> <li>● Entwicklung der Sexualität</li> <li>● Lebenswirklichkeit von Heranwachsenden</li> </ul> <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>● Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt</li> <li>● Merkmale und Strategien von Tätern/innen</li> <li>● Charakteristika von Opfern</li> <li>● Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?</li> <li>● Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen?</li> <li>● Erkennen von Hinweisen</li> </ul> <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● UN-Kinderrechtskonvention</li> <li>● Bundeskinderschutzgesetz</li> <li>● SGB VIII §§ 8a, 72a</li> <li>● Präventionsordnung &amp; Ausführungsbestimmungen zur PräVO</li> </ul> <p><b>Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung</b></p> <p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer</li> <li>● Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> <li>● Auseinandersetzung mit</li> <li>● Macht und Machtmissbrauch</li> </ul> <p>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</p> |
|------------------|--|

## 6. Verhaltenskodex<sup>8</sup>

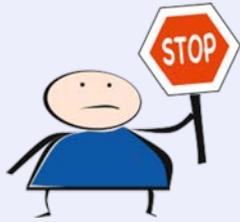
Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde sein. Damit wollen wir für Schutzbefohlene in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung leben können<sup>9</sup>. Viele der Verhaltensleitlinien sind in unserer Pfarrei seit Jahren erprobt und bewährt.

### Grundregeln

Zum Schutz der Schutzbefohlenen sollen folgende vier Grundregeln in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden.

<sup>8</sup> Vgl. ISK der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, S. 24.

<sup>9</sup> Bisher haben alle haupt-/ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst. Zukünftig sind alle im Bereich der Kinder und Jugendarbeit tätigen Haupt-/Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, bevor sie ihn unterschreiben.



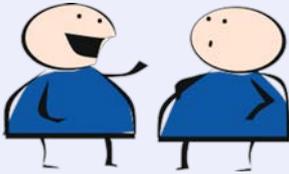
### 1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



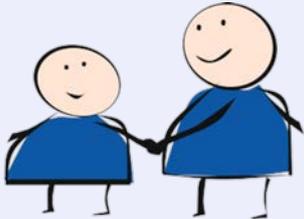
### 2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt. Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf und wertvoll. Er ist so anzunehmen, wie er uns begegnet. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



### 3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



### 4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist uns wichtig, Schutzbefohlenen diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn diese davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

Im weiteren Verlauf werden die Grundregeln präzisiert.

## 6.1 Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Schutzbefohlenen brauchen, bestimmen sie selbst, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Anderen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen, dies gilt auch gegenüber Senioren.

- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Betreuungspersonen.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern und auch Senioren wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Betreuungspersonen dürfen Stopp sagen, wenn Schutzbefohlene ihre Grenzen überschreiten.
- Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Schutzbefohlenen vor, diese ernst zu nehmen.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir nehmen uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert ist und wie es weitergeht.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.

## **6.2 1:1 Situation**

- Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden (z.B. Abholsituation nach Gruppenstunde, mit Kindern an der Straße warten). 1:1 Situationen mit Erwachsenen müssen transparent und von der Sache her begründet sein (z.B. Rücktransport im Aufzug oder Bus).
- Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1 Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe Situation, Vier-Augen-Gespräch...). Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.

### **6.3 Geschenke und Belohnungen**

- Geschenke und Belohnungen an Schutzbefohlene sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

### **6.4 Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken**

- Medien (z.B. Kinofilme, Internetseiten), die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen. Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht in Ton und Bild aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Nur Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) werden in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www.) veröffentlicht, wo vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern und die Zustimmung des Kindes vorliegen (Anmeldungsformular z.B. bei Sakramentenspendung/-vorbereitung oder öffentliches Angebot wie Sternsingeraktion). Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Schutzbefohlenen gehen wir entsprechend der Datenschutzregeln um.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

### **6.5 Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese häufig nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht oder nicht mehr gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem offiziellen Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

## **6.6 Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten und Übernachtungen**

- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche (z.B. Messdiener oder Kommunionkinder) und Erwachsene bei der Unterbringung auf Fahrten oder bei Übernachtungsaktionen jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmer geschützt wird. Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Mädchenzimmer haben weibliche Betreuungspersonen und Jungenzimmer männliche.
- Wir achten die Intimsphäre beim Baden und Schwimmen mit Schutzbefohlenen.
- Pflegerische Maßnahmen sind transparent und von der Sache her begründet (z.B. Toilettengänge, Unfallsituationen).

## **6.7 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. in der Pfarrgemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt,

das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beide Seiten an, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Schutzbefohlene (Kinder, Jugendliche und Senioren) in unserer Pfarrgemeinde sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

---

Name

Datum

Ort

**Diesen Verhaltenskodex müssen alle, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, unterzeichnen!**

### **6.8 Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter**

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. D.h. in Bewerbungsverfahren ist – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen,

1. eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern,
2. sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Pfarrei hingewiesen.

## **6.9 Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex**

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Verhaltenskodexes übertreten und die Grenzen von Schutzbefohlenen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrgemeinde – abhängig vom Schweregrad des Vorgefallenen – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkraft oder eines anderen Mitgliedes der Notfallteams.
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden ist das Notfallteam für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. Präventions-Nachschulung
2. Forderung einer Täterberatung
3. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
4. (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Schutzbefohlenen
5. Im äußersten Fall: (zeitweiliges) Hausverbot

## **7. Beratungs- und Beschwerdewege**

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

### **7.1 Beschwerdewege und Ansprechpartner**

Gibt es Anlass zur Beschwerde, suchen wir zunächst das Gespräch mit den Betreuungspersonen oder der betreffenden Gruppe. Alle Pfarrangehörige haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

## 1. Verantwortliche des Angebotes/der Gruppe

| Katechetische- und liturgische Angebote  | Kinder und Jugendarbeit   | Kinder- und Jugendtagesbetreuungen  | Seniorenarbeit   |
|--|---|---|--|
| Minikirche<br>Ellen Niehaus<br><a href="mailto:niehaus@kyriake.de">niehaus@kyriake.de</a>                                  | Pfadfinder<br>Frank Jasper<br><a href="mailto:frank-jasper@t-online.de">frank-jasper@t-online.de</a>  | FZ Pustebume<br>Silvia Baruffolo-Thelen<br><a href="mailto:Kita-Ludgerus@kyriake.de">Kita-Ludgerus@kyriake.de</a> | Caritas Seniorenzentrum<br>St. Josef<br><a href="mailto:st.josef@caritas-mettmann.de">st.josef@caritas-mettmann.de</a>   |
| Erstkommunionkatechese<br>Ellen Niehaus<br><a href="mailto:niehaus@kyriake.de">niehaus@kyriake.de</a>                      | Kolping<br>Thomas Beuse<br><a href="mailto:thomas.beuse@freenet.de">thomas.beuse@freenet.de</a>   | Eltern-Kind-Gruppen<br>Anja Tackenberg<br><a href="mailto:wtackenberg@gmx.de">wtackenberg@gmx.de</a>              | Seniorenachmittage<br>St. Suitbertus: Sigrid Bolder<br><a href="mailto:sigridbolder@web.de">sigridbolder@web.de</a><br>St. Ludgerus: Bärbel Seibel<br><a href="mailto:seibel-finanz@t-online.de">seibel-finanz@t-online.de</a>           |
| Firmkatechese<br>P. Georges Aboud<br><a href="mailto:pater-georges@kyriake.de">pater-georges@kyriake.de</a>                | Pfarrbüchereien<br>St. Suitbertus:<br>Brigitte Flormann<br><a href="mailto:brigitte.flormann@t-online.de">brigitte.flormann@t-online.de</a><br>St. Ludgerus:<br>Ursula Kirchner<br><a href="mailto:ukirchner129@t-online.de">ukirchner129@t-online.de</a> |   | Seniorenfrühstück in der<br>KiTa Nonnenbruch<br>(Lotsenpunkt) Martina Wolff<br><a href="mailto:lotsenpunkt@kyriake.de">lotsenpunkt@kyriake.de</a>  |
| Sternsinger<br>Alexandra Kneip<br><a href="mailto:alexandra.kneip@gmx.de">alexandra.kneip@gmx.de</a>                       |   |   | Krankenbesuchsdienst<br>Annemarie Hollenberg<br><a href="mailto:anhollen@t-online.de">anhollen@t-online.de</a>   |
| Messdiener<br>Madeleine Use<br><a href="mailto:use.madeleine98@gmail.com">use.madeleine98@gmail.com</a>                    |   |   | Geburtstagsbesuchsdienst:<br>St. Suitbertus: Sigrid Bolder<br><a href="mailto:sigridbolder@web.de">sigridbolder@web.de</a><br>St. Ludgerus:<br>Ursula Kirchner<br><a href="mailto:ukirchner129@t-online.de">ukirchner129@t-online.de</a> |
| Kinder-Projekt-Chor<br>Christoph Zirener<br><a href="mailto:christoph.zirener@kyriake.de">christoph.zirener@kyriake.de</a> |   |   | Kfd<br>Elke Bohsmann<br><a href="mailto:Elke.Bohsmann@gmx.de">Elke.Bohsmann@gmx.de</a>   |
|  |   |   | Kirchenchor<br>Christoph Zirener<br><a href="mailto:christoph.zirener@kyriake.de">christoph.zirener@kyriake.de</a>   |

## 2. Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde St. Suitbertus: z.Z. vakant

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen, haben alle Gemeindemitglieder die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Anliegen und Unzufriedenheit werden im Normalfall über einen der oben genannten Wege zu bearbeiten sein. In Fällen, wo für Kinder und Jugendliche eine außenstehende Stelle wichtig ist, steht der Kinderschutzbund (KiSchuBu) hier nachrangig zur Verfügung.

3. Ansprechpartner im Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung: Frau Malwine Marzotko, Tel.: 0221/1642-1821.

#### 4. Fachberatungsstellen:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bergische Diakonie Aprath  
Leitung: Herr Brembeck  
Rhönstr. 3, 42579 Heiligenhaus  
Tel.: 02056/22 218
- Kinderschutzfachkraft beim Jugendamt Heiligenhaus:  
Ansprechpartner: N.N.  
Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus  
Tel.: 02056/13 397
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.  
- Anlaufstelle für Kinderschutz -  
Ansprechpartnerin Frau Junggeburdt  
Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen  
Tel.: 02102/24 448

### 7.2 Beschwerdebearbeitung<sup>10</sup>

- Beschwerden werden mit dem auf der Homepage hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:
  - Präventionsfachkraft zurzeit vakant, Meldungen an eine Person des Seelsorgeteams oder an das Pfarrbüro, Hauptstr. 132, 02056-9295-213 oder 214, oder an die Stellvertretung (Urlaub / Krankheit) zurzeit vakant.
  - Nach Eingang der Beschwerde, erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.
- Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:
  - Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer. Hier werden der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
  - Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, soweit es dem seelischen Befinden des Schutzbefohlenen zuzumuten ist.

---

<sup>10</sup> Vgl. ISK der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, S. 19.

- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung durch einen standardisierten Fragebogen (auf freiwilliger Basis).

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch die Präventionsfachkraft oder ggf. durch die entsprechende Vertretung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

## Anliegen, Fragen, Beschwerden

Diese drei Schritte sind zu gehen

### Schritt 1

Mit dem Leiter der Gruppe sprechen



✓  
Problem gelöst!



Problem nicht gelöst?

### Schritt 2

Sich an die Präventionskraft oder ihre Vertretung wenden



✓  
Problem gelöst!



Sie möchten lieber mit jemanden außerhalb der Pfarrei sprechen?

### Schritt 3

Dann suchen Sie Hilfe bei den folgenden Stellen:

- Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ratingen  
Frau Junggeburst  
Tel.: 02102-24448
- Seniorenbeauftragte der Stadt Heiligenhaus  
Frau Donalies  
Tel.: 02056-13-0
- Behindertenbeauftragte der Stadt Heiligenhaus  
Frau Zscherpe  
Tel.: 02056-13-0



✓  
Problem gelöst!

## 8. Pädagogische Bausteine<sup>11</sup>

### 8.1 Partizipation von Schutzbefohlenen

- Unser Leitgedanke zum Thema:  
Wir vermitteln allen Schutzbefohlenen wie wir miteinander umgehen und welche Regeln wir vereinbaren.
- Unsere Haltung:  
„Mitbestimmen“ ist eine Haltung gegenüber Schutzbefohlenen, mit denen wir Woche für Woche unser Gemeindeleben gestalten. Dies bedeutet, dass wir jeden mit seinen/ihren Gedanken, Ideen und Meinungen ernst nehmen und zu Wort kommen lassen möchten. Des Weiteren ist uns wichtig, dass das Selbstbewusstsein der Schutzbefohlenen gestärkt wird.
- Unsere Leiter der Jugendgruppen:  
Wir führen Jugendliche früh und in abgestuften Schritten an die Aufgabe des Gruppenleiters heran. Alle Gruppenleiter absolvieren dazu einen Gruppenleitergrundkurs. Er umfasst die Standards und berücksichtigt das Thema Prävention insgesamt, wie auch das Thema Partizipation.
- Unsere Kommunion-/Firmkatecheten:  
Alle Katecheten orientieren sich an dem Verhaltenskodex und absolvieren einen Präventionskurs. Die Gruppenleitungen werden von der Gemeindeferentin/Kaplan auf die Gruppentreffen vorbereitet.
- Andere Gruppierungen der Gemeinde:  
Auch die Leiter der anderen Gruppierungen orientieren sich an dem Verhaltenskodex und haben, soweit erforderlich, einen Präventionskurs absolviert.
- Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern:  
Uns sind die Rechte jedes einzelnen grundsätzlich wichtig. Die Gruppenleitungen haben immer ein offenes Ohr für die Belange/Sorgen/Vorschläge/Meinungen ihrer

---

<sup>11</sup> Vgl. ebd. S. 21.

Teilnehmer. Rückmeldungen/Anmerkungen werden von uns wertschätzend und vertrauensvoll entgegengenommen.

- Möglichkeiten, sich zu beschweren:  
Schutzbefohlene werden über Beratungs- und Beschwerdewege in angemessener Form informiert (vgl. Kapitel 7.1).
- Möglichkeiten, sich zu beteiligen – Stufen der Partizipation:  
Darüber hinaus möchten wir sensibilisieren für verschiedene Stufen der Partizipation<sup>12</sup>, die eine Entlastung bringen können angesichts des hohen Ideals der Partizipation & Beteiligung. Nicht immer und überall ist dies sinnvoll, sondern es gibt abgestufte Formen, die genauso wichtig und sinnvoll sind, besonders bezogen auf die Altersstufen und Entwicklung der jeweiligen Gruppe.

**Selbstorganisation** (höchste Partizipationsstufe)

**Mitbestimmung** (Entscheidungen gemeinsam treffen)

**Mitwirkung** (teilweise selbst bestimmen)

**Teilhabe** (mitmachen und gehört werden)

**Teilnahme** (mitmachen und kennenlernen)

**Fremdbestimmung** (keine Mitwirkung durch Teilnehmer)

Wo es möglich und pädagogisch sinnvoll ist, werden Wünsche und Anregungen der Schutzbefohlenen in die Programmgestaltung einbezogen. Sie werden darin unterstützt, sich zu äußern und ihrer Sicht Gehör zu verschaffen.

## 8.2 Präventionsangebote

Im Gegensatz zu den Präventionsschulungen der Betreuer sind die Präventionsangebote persönlichkeitsstärkende Veranstaltungen für Schutzbefohlene, z.B. „Mein Körper gehört mir“ von der Theater pädagogischen Werkstatt. Wir selber

---

<sup>12</sup> Angelehnt an Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)

organisieren keine, weisen aber auf die öffentlichen städtischen Angebote hin. Für die Schulkinder sind diese verpflichtend.

## **9. Intervention und Aufarbeitung<sup>13</sup>**

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in den Präventionsschulungen vermittelt.

### **9.1 Leitfaden der Intervention bei Grenzverletzungen**

Zum Schutz des verdächtigen haupt-/ehrenamtlich Tätigen wird diesem empfohlen, sich Rechtsbeistand einzuholen bis der Vorwurf aufgeklärt ist. Der Name der tatverdächtigen haupt-/ehrenamtlich tätigen Person darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen, um einer öffentlichen Hetzkampagne entgegenzuwirken und dessen Familie zu schützen. Der mit dem Fall betraute Personenkreis ist selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei Fragen und Aufarbeitung können die unter Kapitel 9.8 genannten Institutionen kontaktiert werden. Beschwerdewege sind bei einem Verdachtsfall in jedem Fall einzuhalten.

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

- wenn möglich die Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
- die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen (ggf. Hilfe holen: z.B. örtliche Polizei bei einem Übergriff von Dritten auf Schutzbefohlene)
- auf Verhaltensregeln hinweisen
- zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten
- auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten (vgl. Kapitel 6.9)
- Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen haupt-/ehrenamtlich Tätigen besprochen und ein Mitglied des Notfallteams informiert (vgl. Kapitel 6.9), sowie eine Ansprechperson des Erzbistums Köln.

---

<sup>13</sup> Vgl. ISK der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, S. 28f.

## **9.2 Leitfaden der Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbarer sexualbezogener Handlung**

Wenn bei haupt-/ehrenamtlich Tätigen der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftauchen, gilt der folgende Leitfaden:

Schritt 1: die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln

- die Täterperson nicht mit meiner Vermutung konfrontieren!
- das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Dies gilt auch für Senioren.
- keine Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
- dem Kind/Jugendlichen nicht versprechen, dass über alles geschwiegen wird, denn dieses Versprechen kann vielleicht nicht gehalten werden.

Schritt 2: um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Schritt 3: die Präventionsfachkraft der Pfarrei (N.N.) oder ein anderes Mitglied des Notfallteams (s.u.) umgehend zu informieren.

Zusätzlich stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bergische Diakonie Aprath  
Leitung: Herr Brembeck,  
Rhönstr. 3, 42579 Heiligenhaus  
Tel.: 02056/22 218
- Kinderschutzfachkraft beim Jugendamt Heiligenhaus:  
Ansprechpartner: N.N.  
Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus  
Tel.: 02056/13 397
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.  
- Anlaufstelle für Kinderschutz -  
Ansprechpartnerin Frau Junggeburdt  
Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen  
Tel.: 02102/24 448

- Natürlich kommen auch die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln für eine Beratung in Frage: siehe unten

### **9.3 Notfallplan<sup>14</sup>**

#### 9.3.1 Notfallteam

Das Notfallteam wird aktiv, wenn der Vorwurf bzw. Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung innerhalb der Pfarrei an ein Mitglied des Notfallteams herangetragen wurde und das Notfallteam den Verdacht als schwerwiegend und triftig erachtet.

Zu dem Notfallteam gehören N.N. (Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde), Pfarrer Nicolae Nuszer (Pfarrer), Martina Huth (Verwaltungsleitung), Anja Tackenberg (Pfarrgemeinderat und ISK-Arbeitskreis) und Markus Helmes (Kirchenvorstand und ISK-Arbeitskreis).

Priorität im Handeln des Notfallteams hat der Schutz des Opfers in der Pfarrei, die Fürsorge und Unterstützung des/der unter Verdacht stehenden hauptamtlichen Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Des Weiteren vertritt das Notfallteam die Interessen der Pfarrgemeinde.

Seelsorgliche Betreuung Betroffener und Intervention im Rahmen des Notfallplanes werden dabei getrennt.

Das Notfallteam klärt fortan das weitere Vorgehen, stimmt sich dabei immer wieder eng ab. Dazu sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren (Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520/1642-234, Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/1642-394). Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ist das Jugendamt der Stadt Heiligenhaus einzuschalten.

---

<sup>14</sup> Der Notfallplan ist eng angelegt an die Arbeitshilfe des Deutschen Kinderschutzbundes mit dem Titel: „Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe“ in ebd. S. 32f.

### 9.3.2 Dokumentation

Alle Gesprächsverläufe im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall, alle eingeleiteten Maßnahmen, Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen, Information anderer Dienststellen (z.B. des Jugendamtes), personelle Zuständigkeiten, Zeitpläne etc. sind präzise zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und gesichert aufzubewahren. Die Niederschrift ist von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch andere Beteiligte dient der Transparenz.

### 9.3.3 Einschalten der Fachberatungsstellen

Das Notfallteam zieht die Fachberatung des Kinderschutzbundes (oder bei Kapazitätsproblemen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle) hinzu.

### 9.3.4 Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz

Als erste Maßnahme müssen die Mitglieder des Notfallteams eine Einschätzung vornehmen, wie dringlich der Verdacht ist und wie hoch das Sicherheitsrisiko für den Schutzbefohlenen eingestuft werden muss.

Gelangen sie zu dem Ergebnis, dass das Sicherheitsrisiko in der gegenwärtigen Situation für das Opfer hoch ist, so müssen sie ihrem Schutzauftrag nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Opfer und mutmaßliche Täter getrennt werden. **Bei akuter Gefahr für Leib und Leben des Schutzbefohlenen Polizei und Notarzt rufen!**

Dabei sollte nicht das Opfer aus seiner gewohnten Umgebung gerissen werden, sondern der Beschuldigte die Einrichtung, den Verein oder Verband vorübergehend fernbleiben, bis eine Klärung der Situation hergestellt werden kann.

Neben kurzfristigen Maßnahmen, die weitere Übergriffe in unmittelbarer Zukunft verhindern, ist bei hauptamtlichen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zu prüfen, ob eine räumliche Trennung konsequent und sicher vorgenommen werden kann. Falls das nicht möglich ist, sollte eine sofortige Beurlaubung oder Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters in Betracht gezogen werden. Um eine sofortige Beurlaubung/Freistellung

zu erwirken, muss in der Regel die zuständige MAV hinzugezogen werden. (Bei Mitarbeitern des Erzbistums Köln, ist analog die Personalabteilung und ggf. MAV hinzuzuziehen.)

Des Weiteren kann der Pfarrer oder Vertreter des Kirchenvorstandes als „Hausherr“ gegenüber haupt-/ehrenamtlichen Tätigen ein Haus- und Umgangsverbot aussprechen, welches dem Beschuldigten untersagt, Gelände und Gebäude der Pfarrei zu betreten sowie Umgang und/oder Kontakt mit dem Opfer zu pflegen (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen [Gewaltschutzgesetz – GewSchG]).

### 9.3.5 Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstellen des Erzbistums

Fortan agiert das Notfallteam in enger Abstimmung mit einer vom Erzbistum Köln bestellten Ansprechperson. Die Ansprechperson führt die Gespräche mit den Missbrauchs- bzw. Übergriffopfer, koordiniert ggf. wer außerdem noch an den Gesprächen teilnimmt. Sie berät bzgl. der seelsorglichen und therapeutischen Begleitung. Ferner verantwortet sie die Information des Interventionsbeauftragten des Erzbistums und in diesem Zusammenhang den Schutz sensibler Daten. Die Ansprechperson steht als Begleiter des Opfers während des gesamten Prozesses zur Verfügung.

Für die Koordination der Missbrauchsintervention, insbesondere für die Anhörung des/der Beschuldigten ist der Interventionsbeauftragte verantwortlich sowie für die ggf. erfolgende Information der Strafverfolgungsbehörde (vgl. strafrechtliche Maßnahmen, Kapitel 9.3.11).

Die Information des Opfers, der Eltern, der Betreuer, der Mitarbeiter etc. erfolgt über die Ansprechperson oder in Abstimmung mit der Ansprechperson durch Dritte.

#### **Vom Erzbistum bestellte Ansprechpersonen sind:**

Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520/1642-234,

Petra Dropmann, Tel.: 01525/2825-703

Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/1642-394

## **Interventionsbeauftragte des Erzbistums ist:**

Malwine Marzotko, Tel.: 0221/1642-1821

### 9.3.6 Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene

Wichtig ist, dass das Opfer altersgemäß in das Handeln einbezogen wird und Handlungsschritte abgesprochen werden.

Bei der Planung des Vorgehens ist im Blick zu behalten, dass mehrfache Befragungen des Opfers, wenn irgend möglich, vermieden werden sollen. Das Notfallteam bespricht zu ergreifende Maßnahmen, legt Zuständigkeiten dabei fest und vereinbart eine Zeitschiene bzgl. der Maßnahmen.

### 9.3.7 Maßnahmen zum Schutz des Verdächtigten

Als Vorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. in der Zuständigkeit für die ehrenamtlich Tätigen hat das Notfallteam ebenfalls dafür zu sorgen, dass die unter Verdacht stehende Person nicht vorverurteilt wird und solange die Tat nicht bewiesen werden konnte, die Unschuldsvermutung gilt. Außerdem sorgen sie für angemessene Unterstützung. Eine Form der Unterstützung kann darin bestehen, ihr zu empfehlen, sich einen Rechtsbeistand zu suchen, bis der Vorwurf aufgeklärt werden kann. Des Weiteren dürfen der Vorgesetzte und das Notfallteam – vor allem bei Verdachtsäußerungen, die noch nicht bewiesen sind – nicht aus dem Blick verlieren, dass die beschuldigte Person, Angehörige und/oder eine Familie hat. Der Name des Tatverdächtigen darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Eine Veröffentlichung des Namens könnte öffentliche Hetzkampagnen und Vorverurteilungen zur Folge haben, die eine massive psychische Grenzverletzung darstellen.

Namen sind nur solchen Menschen mitzuteilen, die am Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung unmittelbar beteiligt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Über dieses Verschwiegenheitsgebot sind auch die übrigen Mitarbeiter noch einmal explizit in Kenntnis zu setzen, ggf. auch mit dem Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung.

### 9.3.8 Konfrontation des Verdächtigten

Die Fürsorgepflicht für haupt-/ehrenamtliche Tätige umfasst auch, dass der Beschuldigte zu dem Verdacht/dem Vorfall angehört wird. Diese Konfrontation ist mit der Interventionsstelle abzustimmen. In jedem Fall darf die Konfrontation erst stattfinden, wenn der Schutz des Opfers sichergestellt ist. Zu klären ist im Vorfeld, wer an dem Gespräch beteiligt wird.

Bei massiven Vorwürfen ist es wichtig, dass die Konfrontation für den Tatverdächtigen überraschend stattfindet und nicht zuvor Verteidigungsstrategien entwickelt werden konnten. Sorgfältige Vorbereitung braucht die Frage, mit welchen Vorwürfen der Verdächtige in welcher Form konfrontiert wird. Es ist damit zu rechnen, dass vom Verdächtigten Vorwürfe gegenüber Dritten erhoben werden, dass massive Verharmlosungen auf plausible Weise vorgetragen werden.

### 9.3.9 Schritte zur Aufklärung

In diesem Bereich kommt der Interventionsstelle des Erzbistums eine Schlüsselstellung zu (s.o.). Die sorgfältige Dokumentation aller Beteiligten von Anfang an ist, Grundlage der Aufklärungsarbeiten. Die Gespräche und Befragungen im Rahmen der Aufklärung sind von geschulten Mitarbeitern zu führen – in der Regel von der Ansprechperson und dem Interventionsbeauftragten (s.o.).

### 9.3.10 Arbeitsrechtliche Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeiter

Fehlverhalten von hauptamtlichen Mitarbeitern kann arbeitsrechtliche Sanktionen notwendig machen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn das Fehlverhalten eine Pflichtverletzung oder eine Bedrohung für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen und Senioren in der Pfarrei darstellt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen können sein: Ermahnung, Abmahnung, vorübergehende Freistellung, fristlose Kündigung, ordentliche Kündigung, Verdachtskündigung, Auflösungsvertrag.

### 9.3.11 Strafrechtliche Maßnahmen

Wann ein Vorfall/ein Verdacht als strafrelevant eingestuft werden muss, ist im Einzelfall zu prüfen. In jedem Fall muss eine gewisse Erheblichkeit des Deliktes gegeben sein. Aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit sehen wir uns als Mitglied der katholischen Kirche in besonderer Weise zur engen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verpflichtet. Relevante Straftaten zur Anzeige zu bringen, sehen wir als einen wichtigen Schritt an, Vertuschungen entgegen zu wirken.

Insbesondere gilt hier Nr. 29-31 der Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Bzgl. der strafrechtlichen Maßnahmen ist aber stets auch zu berücksichtigen, dass diese mitunter eine erhebliche psychische Belastung für die Betroffenen darstellen.<sup>15</sup>

Daher gilt:

Die Notwendigkeit zur Erstattung einer Strafanzeige muss im Einzelfall genau abgewogen werden. An der Beratung sind die Mitglieder des Notfallteams, die Interventionsstelle des Erzbistums sowie ein Jurist hinzuzuziehen.

#### **Kriterien der Entscheidung sind:**

- der Schutz des Opfers
- die Verfassung des Opfers zum aktuellen Zeitpunkt
- die Bedeutung für und die Wirkung des Strafverfahrens auf das Opfer
- die Verfügbarkeit adäquater Unterstützungssysteme für das Opfer
- der Wille des Opfers oder seiner Erziehungsberechtigten/Betreuer
- die Plausibilität der Vorwürfe/der Verdachtsgrad
- die Schwere der Straftat

---

<sup>15</sup> „4. Ausnahmen vom Grundsatz, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten:

a) Schutz des Opfers: Wenn die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen kann, kann es gerechtfertigt sein, von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gefährdung abzusehen. Bei einer nicht anders abwendbaren Gefährdung des Lebens ist dies geboten. Ein derartiger Ausnahmefall darf nicht von der Institution und ihren Mitarbeitern allein festgestellt werden. Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist durch beratende Hinzuziehung eines von der betroffenen Institution unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen.“

(aus: Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden)

### 9.3.12 Informationspolitik der allgemeinen Öffentlichkeit

Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in enger Abstimmung mit der Interventionsstelle bzw. der Pressestelle des Erzbistums Köln festgelegt.

### 9.3.13 Informationen der Opfer und des Umfelds

Die Eltern des Opfers:

Auch dieser Schritt ist mit der vom Erzbistum bestellten Ansprechperson abzustimmen. Die Informationen an die Eltern erfolgen im Wissen darum, dass ein Übergriff oder Missbrauch des eigenen Kindes eine extreme emotionale Belastung für Eltern darstellt. Mütter und Väter brauchen in dieser Situation klare Informationen. In den meisten Fällen ist es jedoch ratsam, den Eltern keine zu genauen Detailinformationen über den Vorfall mitzuteilen, da dies bei vielen Erziehungsberechtigten zu völliger emotionaler Überforderung führt. Wird dies jedoch ausdrücklich eingefordert, so sehen wir uns selbstverständlich dazu verpflichtet, den Eltern all die Informationen zu geben, die Ihnen per Gesetz zustehen.

Für Eltern sehen wir es als vordringlich an, zu erfahren, dass Ihrem Kind keine Gefahr mehr durch den Täter droht. Das Gespräch mit den Eltern ist gut vorbereitet und in Ruhe zu führen. Die Eltern haben darüber hinaus ein Recht zu erfahren, welche Schritte in der Angelegenheit bereits unternommen wurden und welche folgen werden.

### 9.3.14 Information der Angehörigen der Schutzbefohlenen im Umfeld des Opfers

Neben den Erziehungsberechtigten oder Betreuern des Opfers müssen auch alle weiteren Angehörigen von Schutzbefohlenen, die in unserer Pfarrei an den gleichen Angeboten wie das Opfer teilnehmen, über den Vorfall informiert werden.

Es bietet sich an, in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle einen Informationsabend zu veranstalten. Auch hier gilt: Der Name des Opfers und der des mutmaßlichen Täters darf nicht veröffentlicht werden. Ebenso sind allzu detaillierte

Beschreibungen des Vorfalls zu vermeiden. Gleichwohl sind die Eltern oder Betreuer über alle Maßnahmen zu informieren, die zum Schutz der Schutzbefohlenen eingeleitet wurden. Vor allem sollte klargestellt werden, dass der Verdächtige keinen Kontakt mehr zu den Schutzbefohlenen hat. Auch ist es wichtig, die Eltern darüber in Kenntnis zu setzen, dass es ggf. notwendig ist, mit allen (oder vereinzelt) Schutzbefohlenen im Rahmen der weiteren Verdachtsaufklärung Gespräche zu führen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass diese Gespräche äußerst behutsam und nur von speziell geschulten Beratern durchgeführt werden. Ein Informationsabend bietet Ihnen die Möglichkeit, auf Fragen einzugehen und Unsicherheit auszuräumen.

### 9.3.15 Unterstützung im Umfeld des Opfers

Den Eltern oder Betreuern des Opfers ist Hilfe anzubieten. Besonders die Eltern brauchen Unterstützung um das traumatische Ereignis zu verarbeiten. Wenn möglich soll zu dem Gespräch ein Mitarbeiter der Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, der mit der Gesprächsführung von derartigen Gesprächen vertraut ist und dafür Sorge tragen kann, dass die Eltern oder Betreuer all die Hilfen bekommen, die sie in diesem Moment benötigen. Ggf. kann die externe Fachberatung auch die Rolle der Verfahrensbegleitung übernehmen, d.h. über die weiteren Schritte der Intervention informieren und als Ansprechpartner fungieren.

Insbesondere und vordringlich muss im Blick bleiben und (wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen) mit den Eltern oder Betreuern abgestimmt werden, welche Unterstützungen das Opfer als Erstversorgung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrung braucht. Auch hier kommt der Fachberatungsstelle eine zentrale Funktion zu.

Der Bedarf der Schutzbefohlene nach Aufarbeitung und therapeutischer Nachsorge muss sensibel ermittelt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Eltern oder Betreuer sind über die Maßnahmen zu informieren.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Gibt es Schutzbefohlene, die bereits vor der Aufdeckung von den Grenzverletzungen und Übergriffen wussten und sich nun schuldig fühlen, da sie nicht gehandelt haben?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass weitere Schutzbefohlene in der Pfarrei Opfer sexueller Übergriffe durch den Täter geworden sind?

#### **9.4 Unterstützung des Täters und dessen Umfeld**

Der Vorwurf, dass ein haupt-/ehrenamtliches Team-/Gruppenmitglied sich sexuell übergriffig gegenüber Schutzbefohlenen verhalten hat, kann eine krisenhafte Situation im Team auslösen. Unterschiedliche Gefühle kommen hier bei den einzelnen Personen zum Tragen: Wut, Ekel, Angst, Zweifel an der Schuld des Team-/Gruppenmitglieds, aber auch Zweifel an der eigenen Fachlichkeit. Diese widerstreitenden Gefühle können zu Spaltungen im Team führen.

Daher sind im Rahmen der Fürsorgepflicht der haupt-/ehrenamtliche Täter bei der Aufarbeitung des Geschehenen und Nachsorge zu unterstützen. Dies kann z.B. in Form von Fortbildungen, Supervision und/oder therapeutischer Angebote von außen geschehen. Wichtig ist, dass Angebote offeriert werden, die die spezifischen Bedürfnisse des Täters berücksichtigen.

#### **9.5 Rehabilitationsmaßnahmen**

Sollte eine Person fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden.“<sup>16</sup> Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten hauptamtlichen Mitarbeiter in seiner beruflichen Reputation sowie den ehrenamtlich Tätigen sozial vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- Information aller Personen und Dienststellen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.

---

<sup>16</sup> Vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin 2011. S. 28.

- Absprache der Inhalte der Informationen mit dem Betroffenen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis.
- Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen haupt-/ehrenamtlich Tätigen und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde. Dazu bedarf es der Supervision.

## **9.6 Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“**

In Absprache mit der Ansprechperson ist zu klären, ob vom Opfer ein Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“ gestellt werden soll. Der Antrag erfolgt mit der Unterstützung der Ansprechperson.<sup>17</sup>

## **9.7 Vorgehen bei bleibend ungeklärter Situation**

Besonders schwierig stellt sich die Situation dar, wenn der Verdacht auch am Ende der Aufklärungen ungeklärt bleibt. Zu klären ist, ob in dieser Situation noch eine tragfähige Grundlage für eine Zusammenarbeit gegeben ist und in welcher Form die Zusammenarbeit aussehen kann. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass das vermeintliche Opfer und der mutmaßliche Verdächtige nicht mehr aufeinander treffen.

Falls das Vertrauensverhältnis als nachhaltig geschädigt eingeschätzt wird, ist bei hauptamtlichen Mitarbeitern zu prüfen, ob ein Aufhebungsvertrag ein sinnvoller und gangbarer Weg ist.

## **9.8 Nachhaltige Aufarbeitung**

Umgang der Institution mit dem Geschehenen:

Nach einem Verdachtsfall verpflichten wir uns dieses Präventionskonzept zu überprüfen, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

In Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention, mit der Fachberatung oder des Supervisors wird daran zu arbeiten sein, wie das Vorgefallene in die Identität der Pfarrei bzw. des jeweiligen Teams integriert werden kann ohne in Resignation oder Lähmung zu verfallen. Natürlich geht es nicht zuletzt darum, dass die Pfarrei trotz des vermuteten

---

<sup>17</sup> Vgl. Abschnitt E. der Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln.

oder nachgewiesenen Missbrauchs arbeitsfähig bleibt. Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann.

## 10. Qualitätsmanagement<sup>18</sup>

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass ...

- Gültigkeitsdauern bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- einmal jährlich Präventionsschulungen geplant und terminiert werden
- auf Präventionstheater, Infoveranstaltungen etc. hingewiesen wird

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf Ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente erneut angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt.

Diese Überprüfung verantworten die Präventionsfachkraft, der leitende Pfarrer und die Verwaltungsleitung. Dabei gelten folgende Fristen:

1. Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
2. EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
3. Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig

Die Pfarrgemeinde verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit das Thema Prävention zu thematisieren. In diesem Zusammenhang werden insbesondere

1. der Verhaltenskodex,
2. die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren des Arbeitsbereiches,

---

<sup>18</sup> Vgl. ISK der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, S. 41.

3. die Beschwerdeordnung und
4. die Maßnahmen zur Mitbestimmung Minderjähriger erinnernd thematisiert und der Status Quo reflektiert.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

1. Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse im Abstand von 2 Jahren
2. Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer) im Abstand von 2 Jahren
3. Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach 2 Jahren (Hierbei prüfen wir auch, ob neue Partner in der Pfarrei über das Schutzkonzept informiert werden müssen.)

Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist Supervision jederzeit möglich. Wir behalten im Blick, dies gegebenenfalls zur Beratung zu nutzen.

## **11. Inhaltsverzeichnis der Anhänge**

(Kopiervorlagen...) [[Handout erstellen](#)]

[Verhaltenskodex](#)

[Beschwerdewege \(Aushang Homepage\)](#)

[Grundregeln \(Sakristei / Jugendkeller / >Jugendseite / Katecheten](#)

[Kontaktliste bei Notfällen](#)

[ISK von KiTa](#)

[ISK Pfadfinder](#)

[Broschüre](#)

## **12. Impressum**

Pfr. Nicolae Nuszer

Katholische Kirchengemeinde St. Suitbertus Heiligenhaus

Hauptstr. 132, 42579 Heiligenhaus

Telefon: 02056/92 95-213

Redaktion:

Pfr. Nicolae Nuszer, GR Ellen Niehaus, Anja Tackenberg, Gertrud Wolfgarten

Copyrights:

Alle Texte, Bilder und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Rücksprache mit der Redaktion benutzt oder vervielfältigt werden.